

Medienmitteilung vom 26. März 2020

Rüti bietet Orientierung und Beratung bei finanzieller Unterstützung für Kleinstunternehmen und Selbständigen an

Die Schweiz und der Kanton Zürich haben umfassende Unterstützungs-Massnahmen beschlossen, die auch Selbständigerwerbenden und Unternehmen zugute kommen. Die Gemeinde Rüti bietet Orientierung und Beratung für alle an, die im Dschungel der Möglichkeiten und Bestimmungen einen Wegweiser benötigen.

Auch in Rüti gilt, dass Betroffene in erster Linie die finanziellen Hilfen von Bund und Kanton anfordern sollen. Kleinstunternehmen und Selbständigerwerbende, die aber nicht weiterkommen, Hilfe oder Orientierung brauchen – oder in einer ausserordentlichen Notlage stecken, unterstützt die Gemeinde Rüti ab Montag mit einer eigenen Beratungsstelle.

Rütis Angebot zielt auf diejenigen Personengruppen ab, die in einer finanziellen Notlage sind und die die Massnahmen und Angebote der Schweiz und des Kantons Zürich bereits geprüft haben und dort nicht weitergekommen oder abgewiesen worden sind. Die Abteilungen Soziales und Finanzen der Gemeinde Rüti haben eine Kontaktstelle eingerichtet, die die Lage von Betroffenen kompetent und fundiert analysiert und sie berät. Wer das Gefühl hat, er oder sie falle durch die Maschen, findet dort Beratung und Unterstützung. Die Stelle hilft auch weiter, wenn die Angebote von Bund und Kanton nicht angewendet werden können: Es gibt die Möglichkeit, dass betroffene Selbständige von der Gemeinde Nothilfe erhalten können.

Diese Kontaktstelle ist telefonisch erreichbar von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr. Für die Beratungsgespräche ist Robert Kappeler unter der Telefonnummer 055 251 32 97 erreichbar, E-Mail: robert.kappeler@rueti.ch. Es können Wartezeiten entstehen, wenn mehr als eine Person gleichzeitig anruft – bitte erneut versuchen.

Massnahmen von Bund und Kanton: kurzfristig Kredit bis 500 000 Franken

Unternehmen können bei ihren Hausbanken unbürokratisch innerhalb 30 Minuten bis zu eine halben Million Franken Sofortkredit erhalten. Diese Möglichkeit ist Teil eines umfassenden Massnahmenpakets des Bundesrats, mit dem die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise abgedeckt werden sollen.

Die einzelnen Elemente des umfassenden Massnahmenpakets zur Unterstützung von Unternehmen und Selbständigerwerbenden umfasst

- Corona Erwerbsersatzentschädigung (zuständig ist die AHV-Ausgleichskasse des Unternehmens, etwa die [SVA Zürich](#)) Hotline Corona-Erwerbsausfallentschädigung Tel. 044 44 88 98 0
- Kurzarbeitsentschädigung für Angestelltenlöhne (zuständig ist [das Amt für Wirtschaft und Arbeit Kanton Zürich](#))
- Bankkredite für Betriebskosten bei der Hausbank (etwa bei der ZKB)
- Gelder der Arbeitslosenversicherung im Falle einer Arbeitslosigkeit (zuständig ist das [Regionale Arbeitsvermittlungszentrum, RAV Rüti](#))

Weitere Informationen

- [KMU- und Gewerbeverband Zürich](#)
- [Sozialversicherungen](#)

Alle Abteilungen der Gemeindeverwaltung sind weiterhin zu den normalen Öffnungszeiten telefonisch und über E-Mail erreichbar. Auch die elektronischen Dienstleistungen auf der Website www.rueti.ch können genutzt werden.